

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **47 (1940)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Exportförderung in der britischen Textilindustrie. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz und des Auslandes. — Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Schweizerisch-türkisches Zahlungsabkommen. — Ausfuhr nach Holland und Belgien. — Belgischer Kongostaat: Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben. Vereinigte Staaten von Nordamerika: Aufhebung von Zollzuschlägen. — Japan; Ausfuhr von Grègen im Jahr 1939. — Frankreich. Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat April 1940. — Baumwollproduktion und -Industrie in Griechenland. — Nylon in Großbritannien. — Aus der englischen Seiden- und Rayonweberei. — Zellstofferzeugung in Italien. — Seidenweberei in Portugal. — Rayonproduktion der U. S. A. — Zellwolle, die große Mode in U. S. A. — U. S. A.-Baumwollindustrie zuversichtlich. — Seidenindustrie in Brasilien. — Ausbau der Textilindustrie in Australien. — Gewebeerzeugung in Japan im Jahr 1939. — Seidenzucht in Deutschland. — Wiederbelebung der italienischen Seidenzucht. Staatliche Förderung. — Fortschritte in der italienischen Kaseinwollerzeugung. — Zellwolle aus Edelschilf. — Nylon-Garne für die Strumpfwirkerei. — Kann der Dessinateur für den Warenausfall verantwortlich gemacht werden? — Vollautomatische Klima-Anlagen in der Textilindustrie. — Markt-Berichte. — Firmen-Nachrichten. — Peter Sperry†. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Exportförderung in der britischen Textilindustrie

Im Rahmen ihrer Bemühungen, den Textilexport nach Möglichkeit zu erhöhen, erließ die britische Regierung im Wege des Board of Trade (Handelsministeriums) am 16. April eine Verordnung, welche die Belieferung des einheimischen Detailhandels hinsichtlich Textilprodukte stark einschränkt, und zwar bei Baumwoll- und Rayonerzeugnissen auf 75 Prozent des Vorkriegskonsums, bei Leinenerzeugnissen auf nur 25 Prozent desselben. Die Verordnung trat sofort in Kraft, und bezweckt im Sinne ihres Wortlautes die „Verfügbarmachung von Rohmaterialien, Arbeitskräften und produktiver Leistungsfähigkeit“ zu Exportzwecken. Es wird vorausgesehen, daß die Durchführung dieser Maßnahmen den Wert der britischen Textilausfuhr um 15 bis 20 Millionen Pfund Sterling pro Jahr erhöhen wird. Eine weitere Verordnung vom gleichen Tage, die vom Ministerium für Bewirtschaftung herausgegeben wurde und ebenfalls sofort in Kraft trat, untersagte den Spinnereien für die Dauer eines Monats die Annahme neuer Aufträge, ausgenommen solcher für Regierungs- und Exportzwecke, oder solcher für welche eine besondere Bewilligung gegeben werden würde.

Die Verordnung des Board of Trade schränkt insbesondere den Verbrauch von Unterwäsche ein, sodann von Strümpfen und Socken, Blousen, Krägen, Tischtüchern, u. dgl., doch traten im Hinblick auf die starke vorhandene Lagerhaltung seitens des Kleinhandels keine „Angstkäufe“ auf. Auch blieben die Preise der meisten betroffenen Artikel unverändert,

da sie fast ausnahmslos durch das Preishaltungsgesetz fixiert sind, und im Bedarfsfalle die Ausdehnung dieses Gesetzes auf die noch preisfreien Artikel in Aussicht gestellt wurde.

Die Frage der Kaufrationierung von Textilerzeugnissen ist in diesem Zusammenhang ventilert worden. Es wurde hierüber kein Entscheid gefaßt; falls sich jedoch eine Tendenz zu „Vorrats“- oder „Angstverkäufen“ bemerkbar machen sollte, dürfte man dieser Frage wieder nähertreten.

Diese Restriktionsverordnung hinsichtlich der Textilerzeugnisse ist bemerkenswerterweise die erste im Verlaufe der Kampagne, die der Board of Trade und der Export Council zur Intensivierung der Ausfuhr eingeleitet haben. Aber auch frühere Bemühungen sind nicht erfolglos geblieben, wie die Aprilausfuhrziffern beweisen. Die Ausfuhr aller Art von Textilprodukten war im April 1940 viel höher als im vorangegangenen März; hinsichtlich Baumwollprodukten war sie seit Oktober 1937 wertmäßig am höchsten, hinsichtlich Wollartikeln und anderer Textilprodukte war sie die beste seit 10 Jahren. In der Bemessung dieser Resultate muß allerdings auch auf die, durch die Kriegsverhältnisse bedingte Kosten- und Preissteigerung Rücksicht genommen werden, die jedoch nur einen kleinen Bruchteil der durch die Mengenerhöhung bedingten Exportwertsteigerung ausmacht. Die erzielte Exportvermehrung ist umso höher zu bewerten, als Skandinavien und die baltischen Staaten als Absatzgebiete nicht in Frage kommen.

E. A. (London).

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Schweizerisches Textil-Syndikat. Am 17. Mai 1940 hat in Zürich, unter starker Beteiligung insbesondere der Kreise der Baumwoll- und Wollindustrie, die Gründungsversammlung des Schweizerischen Textil-Syndikates stattgefunden. Es handelte sich dabei mehr um eine Formsache, da die Satzungen von den zuständigen Behörden schon gutgeheißen worden waren und keine Änderung mehr erfahren durften und auch die Wahlen in den Zentralvorstand und in die Untergruppen auf Vorschlägen beruhten, die ebenfalls schon die Genehmigung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements gefunden hatten. Zwei Anträge auf Ergänzung der

Mitglieder der Vorstände der Untergruppen wurden, weil aussichtslos, abgelehnt. Ebenso wurde die Aussprache nicht benützt. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden des Syndikates, Herrn Rechtsanwalt Dr. J. Henggeler geleitet, der insbesondere die Notwendigkeit der genauen Einhaltung aller vom Syndikat erlassenen Vorschriften betonte.

Zahlungsverkehr mit Norwegen, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden. Nachdem der Bundesrat mit Rücksicht auf die Besetzung des Landes und der von Dänemark angeordneten Devisensperre am 26. April 1940 beschlossen hatte, daß sämtliche von der Schweiz nach Dänemark zu leistenden Zahlungen nur noch über die

Schweizerische Nationalbank erfolgen dürften, hat die Landesbehörde durch einen weiteren Beschluß vom 21. Mai 1940 die gleiche Anordnung auch in bezug auf den Zahlungsverkehr mit Norwegen, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden getroffen.

Ausland.

Süd-Afrika. Vom 1. April 1940 an kann der Gegenwert der Einfuhr von Waren nach Südafrika, die aus Ländern stammt, die nicht dem Sterlingblock angehören, nur in südafrikanischer Währung oder in der Währung des Ausfuhrlandes belastet und bezahlt werden. In Ausnahmefällen, bei denen es sich für um Südafrika wichtige Güter handelt, kann eine Ausnahme gemacht werden. Für Gesuche solcher Art ist die Vermittlung südafrikanischer Banken anzurufen.

Britisch Indien. Laut einer Mitteilung des Schweizerischen Generalkonsulates in Bombay hat Britisch Indien die Einfuhr aller Waren einer Beschränkung unterworfen. Für Waren, die schon vor dem 15. Mai 1940 fest bestellt und bis zum 27. Mai abgesandt wurden, ist die Einreichung einer Einfuhrbewilligung nicht notwendig.

Australien: Erhebung eines Kriegszolles. Laut einer Meldung des Schweizerischen Generalkonsulates in Sidney wird neben den schon bestehenden Zöllen, mit Wirkung ab 3. Mai 1940 auf alle Waren ein besonderer Kriegszoll in der Höhe von 10% des Zollbetrages erhoben. — Einer gleichen Meldung zufolge ist die Verkaufssteuer (sales tax) mit Wirkung ab 3. Mai 1940 von 6 auf 8 $\frac{1}{3}$ % erhöht worden.

HANDELSNACHRICHTEN

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Das Schiedsgericht für den Handel in roher Seide der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hatte sich mit einem Streitfall zu befassen, der sich auf die Lieferung unregelmäßigen Kreppgarnes bezog. Der Käufer (Fabrikant) hatte im August 1938 bei einer Rohseidenfirma (Verkäufer) eine Bestellung von 500 kg italienischen Krepp extra aus Grège 13/15, 3 000 Touren aufgegeben, lieferbar auf Abruf. Es handelte sich dabei um weitere Lieferungen einer vom Verkäufer früher schon bezogenen Qualität. Dies mag mit ein Grund dafür gewesen sein, weshalb der Käufer auf die in den Internationalen Usanzen vorgeschriebene Prüfung der Ware durch eine Seidentrocknungs-Anstalt verzichtete. Aus diesem Abschluß wurden zunächst 300 kg in drei Lieferungen bezogen; die dritte und letzte Lieferung erfolgte Ende September 1938. Aus diesen 300 kg wurden zunächst 230 Stücke, d. h. rund 9 200 m Krepp-Satin gewoben. 150 Stücke wurden roh nach London geliefert und in England gefärbt, während 80 Stücke, die ebenfalls für die Ausfuhr bestimmt sind, noch beim Käufer lagern. Die Beanstandungen erfolgten durch die englische Kundschaft naturgemäß spät; sie beschwerte sich darüber, daß die Ware schußbändig ausgefallen sei und verweigerte zum Teil die Abnahme der Stoffe, sodaß der Fabrikant mit einem Schaden von etwa 15 000 Franken rechnet. Der Verkäufer selbst erhielt erst Ende Juni 1939 vom Käufer den Bescheid, daß der Stoff beanstandet werde. Auf das hin wurden in der Schweiz einige Stücke Rohware gefärbt, mit dem Ergebnis, daß sich auch bei dieser Ware Schußstreifen zeigten. Nachträglich wurden auch durch die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich Proben an den gefärbten und an einem Rohstück vorgenommen. Von dem verarbeiteten Kreppgarn ist nichts mehr vorhanden.

Der Käufer machte insbesondere geltend, daß die nachträglich auf einer Fadenlänge von 4,5 m durchgeführten Proben große Titerunterschiede ergeben hätten, daß dieser Fehler aber auch bei der in den Usanzen vorgeschriebenen Probenlänge von 450 m nicht zutage getreten wäre und es sich also hier um einen „verborgenen Fehler“ handle. Der Verkäufer wiederum erklärte, daß, wenn eine gewisse Unregelmäßigkeit des Titers als Ursache der Schußstreifen gedeutet werden sollte, der Fehler sich auch bei dem unverarbeiteten Kreppgarn hätte feststellen lassen. Es könne also nicht von einem verborgenen Fehler gesprochen werden und die Beanstandung des Käufers sei überdies, laut den Vorschriften der Usanzen, zu spät erfolgt.

Die dem Schiedsgericht von den Parteien unterbreitete Frage beschränkte sich darauf festzustellen, ob, und allenfalls in welchem Umfange der Verkäufer des Kreppgarnes für den Schaden verantwortlich gemacht werden könne.

In seinem Urteil rügte das Schiedsgericht in erster Linie die Unterlassung der in den Usanzen vorgeschriebenen Untersuchung der Ware durch eine Seidentrocknungs-Anstalt. Dieser Mangel allein würde eine Abweisung der Klage des Käufers rechtfertigen. Es erklärte alsdann, daß die Titerunterschiede sich bei einer Prüfung hätten feststellen lassen und infolgedessen nicht von einem verborgenen Fehler gesprochen werden könne. Eine solche Prüfung wäre im vorliegenden Fall umso notwendiger gewesen, als die Gleichmäßigkeit des Garnes bei Krepp-Satin eine ausschlaggebende Rolle spiele.

Endlich sei die Beschwerde des Käufers zu spät erfolgt, da die Usanzen, auch bei Geltendmachung verborgener Fehler eine Reklamationsfrist von 3 bzw. höchstens 4 Monaten zulassen. Aus diesen Erwägungen heraus, wurde die Forderung des Fabrikanten nach Ersatz des von ihm gemeldeten Schadens abgewiesen. Was im übrigen die allfällige Bemessung des dem Fabrikanten erwachsenen Schadens anbetrifft, so wäre dessen Feststellung auf Grund von nur zwei Stücken ohnedies nicht möglich; die Schußstreifen auf diesen beiden Stücken seien jedenfalls nicht als solcher Art zu betrachten, daß sie eine Rückweisung der Ware rechtfertigen würden.

Aus den Erwägungen des Schiedsgerichtes sei noch hervorgehoben, daß der nachträgliche Versuch, durch Vornahme von Titerproben auf kurzen Strecken von 4,5 m den Beweis zu erbringen, daß die Streifenbildung im Stoff auf die großen Ungleichheiten des Titers zurückzuführen sei, und daß diese Ungleichmäßigkeit auch durch die normale usanzengemäße Untersuchung auf einer Länge von 450 m nicht zum Vorschein gekommen wäre, nicht als schlüssig betrachtet werden dürfe. Es müsse mit Rücksicht auf die Eigenschaften der Seide, auf der in den Usanzen vorgeschriebenen Probenlänge von 450 m bestanden werden. Diese Proben seien ausreichend, um die Eigenschaften einer Seide, die durchschnittlichen Ansprüchen genügen muß, zu bestimmen. Kämen, wie im vorliegenden Fall, höhere Ansprüche in Frage, so sei es Sache des Käufers, allfällig weitergehende Prüfungen, sei es in Form von Proben auf kurzen Strecken, sei es durch Verwendung des Scriplans vorzunehmen. In Zweifelsfällen empfehle es sich endlich ein Probestück zu weben und auszurüsten. Der Entscheid darüber, ob die vom Verkäufer angebotene Ware für eine bestimmte Stoffart genüge, sei allein Sache des Fabrikanten.

Schweizerisch-türkisches Zahlungsabkommen. Am 1. Juni 1940 hat zwischen der Schweiz und der Türkei eine neue Regelung des Zahlungsverkehrs Platz gegriffen und zwar ausschließlich auf Grund privater Kompensationen. Sämtliche Zahlungen zugunsten der Gläubiger in beiden Ländern sind, sei es auf der Schweizerischen Nationalbank in Schweizerfranken, oder auf der Zentralbank der türkischen Republik in türkischen Pfund zu leisten. Von den eingehenden Schweizerfranken werden 85% dem Kompensationsverkehr vorbehalten. Die auf Grund des vorhergehenden Abkommens vom 31. Mai 1938 noch hängenden Kompensationsgeschäfte werden bis 1. Juni 1940 liquidiert.

Ausfuhr nach Holland und Belgien. Die Besetzung Hollands durch die deutsche Wehrmacht und die noch andauernden Kämpfe in Belgien berauben die schweizerische Seiden- und Rayonweberei weiterer Absatzgebiete, deren Einfuhr zwar wohl kontingentiert war, bei denen sich aber der Zahlungsverkehr ohne Schwierigkeiten vollzog. Es handelt sich bei beiden Ländern um für die schweizerische Industrie ansehnliche Käufer, stellte sich doch die Ausfuhr schweizerischer Seiden- und Rayongewebe nach Holland im Jahre 1939 auf 750 000 und diejenige nach Belgien auf 674 000 Franken. Dabei war das Geschäft, insbesondere mit Holland, in Entwicklung begriffen. Ein Ersatz für diesen Ausfall ist, wenigstens in Europa, nicht aufzutreiben. Unter solchen Umständen und,

da Großbritannien immer noch an seiner Einfuhrsperre schweizerischer Seiden- und Rayongeweben gegenüber festhält, schrumpft die Ausfuhr mehr und mehr zusammen; sie dürfte heute kaum noch die Hälfte der in den letzten Vorkriegsmonaten erreichten Menge betragen.

Belgischer Kongostaat: Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben. Der Kongostaat ist, wie auch die übrigen afrikanischen Länder, ein bedeutender Abnehmer insbesondere von Rayongeweben. Für das Jahr 1938 kommt eine Einfuhr von 1286 q in Frage, was zwar einen Rückschlag dem Vorjahr gegenüber bedeutet. Als Einfuhrland kommt im wesentlichen Japan in Frage; mit größeren Posten sind ferner Belgien, Großbritannien und Italien beteiligt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Aufhebung von Zollzuschlägen. Im Zusammenhang mit der weitgehenden Unterstützung, die die italienische Regierung der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse gewährt, hatten die Vereinigten Staaten, die auf Grund ihrer Zollgesetzgebung Begünstigungen solcher Art als unzulässig betrachten, die Einfuhr von Seidenerzeugnissen aus Italien mit einem Zollzuschlag belegt. Diese Maßnahme ist nunmehr, mit Rückwirkung vom 1. Januar 1940 an für die Gewebe, Bänder, Tülie und die Wirkwaren aufgehoben worden. Sie findet jedoch nach wie vor Anwendung auf Gespinste aus Seide, Schappe und auf Nähseiden; die Ausfuhr solcher Gespinste nach den Vereinigten Staaten ist jedoch geringfügig. Für italienische Grègen war auf die Erhebung eines Zuschlagszollens von Anfang an verzichtet worden.

Japan: Ausfuhr von Grègen im Jahr 1939. Gemäß einer Mitteilung des Ente Nazionale Serico in Mailand, zeigt die Ausfuhr von Grègen aus Japan nach den verschiedenen Staaten folgendes Bild:

Bestimmungsland	Ballen zu 60 kg	Gesamtwert in Yen	Durchschnittswert des Ballens in Yen
Vereinigte Staaten von Nordamerika	331 524	437 611 019	1 319,9
Großbritannien	27 303	36 920 439	1 352,2
Frankreich	13 942	16 180 015	1 160,5
Australien	7 287	9 380 904	1 287,3
Schweiz	867	1 375 407	1 586,3
Britisch Indien	795	580 960	731,7
Italien	141	213 618	1 515,0
Andere Länder	4 170	4 582 344	1 098,8
Zusammen 1939:	386 029	506 844 706	1 520,2
„ 1938:	477 471	364 124 421	762,5

Auffallend ist, daß die Schweiz den höchsten Durchschnittswert aufweist; es mag dies zum Teil auf die Transportkosten zurückzuführen sein. Die gewaltige Preissteigerung der Seide dem Jahr 1938 gegenüber geht auch aus dieser Zusammenstellung deutlich hervor.

Einer weiteren Veröffentlichung ist zu entnehmen, daß von den 386 029 Ballen nicht weniger als 244 737 auf Grègen im Titer 13/15 entfallen. Weit überwiegend ist auch die Ausfuhr weißer Seide gegenüber gelber Ware, die keine 10% der Gesamtausfuhr ausmacht.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat April 1940:	Lyon im Monat		
	1940 kg	1939 kg	Jan.-April 1940 kg
Lyon	149 096	165 652	579 421

Griechenland.

Baumwollproduktion und -Industrie in Griechenland. (Athen.) Die durch den Krieg hervorgerufene gewaltige Preissteigerung der Baumwolle und die Ausfuhrrestriktionen in den Baumwoll-Produktionsländern haben alle Länder, die nicht selbst Baumwoll-Produzenten sind, in eine äußerst unangenehme Situation gebracht. Griechenland ist kraft seiner eigenen Baumwollproduktion von diesen Verhältnissen sehr wenig berührt, denn diese setzt es in die Lage, auf Baumwollimporte weitgehend zu verzichten.

Die Baumwollproduktion in Griechenland ist erst wenige Jahre alt und beschränkte sich zuerst auf die Gegenden von Livadia, Serres und die Sumpfgelände von Trinasos. Das Ernteergebnis je 1 Stremma (1 Stremma = 10 Ar) war nicht ungünstig und schwankte zwischen 30 und 40 kg. Die Anbaumethoden waren ganz primitiv, die Qualität ließ viel zu wünschen übrig. Vor 1930 deckte die heimische Produktion kaum ein Viertel des Bedarfes der Baumwollindustrie. 1931 betrug der Jahresbedarf der griechischen Baumwollindustrie 13 Millionen kg, die inländische Baumwollproduktion 3 Millionen kg. Doch zeigte die inländische Industrie für die heimische Produktion nur sehr wenig Interesse und fast die Gesamtheit der für den Inlandsverbrauch benötigten Baumwolle wurde aus dem Ausland eingeführt und zwar sowohl als rohe Baumwolle, wie als Baumwollstoff. 1931 wurden 10 Millionen kg Baumwolle im Werte von 168 Millionen Drachmen und 6 Millionen kg Baumwollstoff im Werte von 660 Millionen Drachmen eingeführt. Erst seit 1931 wurde dank der Bemühungen des staatlichen Baumwollinstitutes die Baumwollkultur intensiviert und über das ganze Land, ja selbst über die Inseln ausgebreitet. So gibt es heute selbst in Kreta, Lemnos, Samos und Mytilene umfangreiche Baumwollpflanzungen. Die Qualität wurde verbessert, das Ertragnis gesteigert. Die Fortschritte werden aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Stremma	Produktion von nicht entkörnter Baumwolle in kg
1931	184 000	2 880 000
1934	537 000	47 418 400
1936	722 000	50 852 400
1937	820 156	63 146 000
1938	747 000	48 700 000
1939	760 000	49 080 000

In den letzten fünf Jahren hat sich die Produktion mit geringfügigen Aenderungen auf gleicher Höhe gehalten. Es ist dies eine Folge der internationalen Krise, ohne die bestimmt eine weitere erhebliche Produktionssteigerung zu verzeichnen gewesen wäre. Die völlige Aenderung der Situation durch den Krieg wird schon in der laufenden Campagne ein gewaltiges Anwachsen der bebauten Fläche und eine beträchtliche Produktionssteigerung mit sich bringen. Das mittlere Ernteertragnis betrug zuletzt 50 kg je Stremma, doch wurden auf einem Drittel der Baumwollfelder noch höhere Ertragnisse und zwar bis zu 70 kg erzielt. Gleichzeitig hat sich auch die Qualität ständig verbessert, so daß es möglich wurde die ausländischen Einfuhren immer mehr einzuschränken, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht: 1935 = 7 114 209 kg, 1936 = 4 084 186 kg, 1937 = 2 943 774 kg.

Seither ist die Baumwolleinfuhr noch weiter gefallen. Sie betrug 1939 nur mehr 724 000 kg gegenüber einem Gesamtverbrauch der griechischen Industrie von mehr als 11 Millionen kg. In der allerletzten Zeit hat auch eine gewisse Ausfuhr griechischer Baumwolle begonnen, die in einzelnen Arten bereits bessere Sorten hervorbringt als die amerikanische, wie dies an der Baumwollbörse von Liverpool einwandfrei festgestellt wurde. Griechenlands Nachbarländer, Bulgarien, Jugoslawien und die Türkei, die sämtliche Baumwollgarne aus dem Ausland beziehen, haben den Wert der griechischen Baumwolle bereits schätzen gelernt, auch Rumänien führt bereits griechische Baumwolle ein. Die griechische Baumwollgarnausfuhr hat sich in den letzten Jahren wie folgt gestaltet:

Jahr	kg	Wert in Drachmen
1936	1 542 789	102 676 264
1937	1 379 247	85 705 185
1938	1 048 693	63 959 364
1939	1 354 176	84 750 202

Die stärksten Abnehmer für griechische Baumwollgarne waren 1939 die Türkei mit 49 Millionen kg und Ägypten mit 9 Millionen kg. Natürlich muß bei dieser Ausfuhr auch darauf Bedacht genommen werden, daß nicht etwa die Interessen der inländischen Verarbeiter geschädigt werden. Sind der Ausfuhr durch diese notwendige Rücksichtnahme gewisse Grenzen gesetzt, so ergeben sich weitere dadurch, daß die griechische Baumwollindustrie bisher nicht in der Lage ist, feine Garne zu erzeugen, da deren Produktion maschinelle Einrichtungen und Spezialfachleute erfordert, die Griechenland noch nicht besitzt. — Selbstverständlich zeigt die Einfuhr von Baumwollstoffen nach Griechenland einen ständigen Rückgang. Sie betrug:

Jahr	kg	Wert in Drachmen
1935	5 054 759	756 153 306
1936	5 268 563	810 537 220
1937	4 422 053	784 806 031
1938	3 485 497	591 863 349

Die griechische Baumwollindustrie verfügt heute über 101 Betriebe mit 262 100 Spindeln und 5340 Webstühlen. In der Weltbaumwollindustrie nimmt sie den 16. Rang ein und rangiert unmittelbar hinter Ungarn mit 312 000 Spindeln. Sie übertrifft sämtliche Balkanländer und z. B. auch Dänemark und Norwegen. 1939 hat sich die Zahl der in der Textilindustrie tätigen Gesellschaften um 18% vermehrt. Dr. ...er.

Großbritannien

Nylon in Großbritannien. Im kommenden Juni werden in Großbritannien erstmals Nylon-Produkte zum Verkauf gelangen und zwar wird es sich um Zahnbürsten handeln, entgegen der allgemeinen in Handelskreisen ausgesprochenen Annahme, die Wirkwaren aus Nylon erwartete. Es wurde bekanntgegeben, daß einheimisches Nylon für Strumpfwaren erst nach Kriegsschluß verfügbar sein wird. Nylon-Garn, dessen Fabrikation in Großbritannien von den I. C. I.-Werken (Imperial Chemical Industries), dem britischen Riesenkonzern für chemische Produkte in Bälde aufgenommen werden wird, wird in seiner Gesamtheit zu Kriegszwecken requiriert, — hauptsächlich zur Herstellung von Aeroplangeweben und von Fallschirm- und Luftschiffseide. E. A. (London).

Aus der englischen Seiden- und Rayonweberei. Der Mai-Nummer der Britischen Zeitschrift „Silk and Rayon“ ist zu entnehmen, daß Gewebe und Kleidungsstücke aus Rayongarnen dem inländischen Markt nur mehr im Ausmaße von 75% der im letzten Vorkriegsjahr gelieferten Menge zugeführt werden dürfen; die Ausfuhr dagegen ist frei. Im Monat April wurde in den Rayonwebereien voll gearbeitet, da die weitgehenden Einschränkungs-Vorschriften in bezug auf den Verbrauch von Wolle die Nachfrage nach Rayonkreppgeweben, die einigermaßen Wollstoffe ersetzen können, stark gefördert hat. Für Rayon Krepp-Marocaingewebe gewöhnlicher Art werden Preise von 18 d. bis 21 d. je yard verlangt, für bessere Ware 2 s. 4 d. bis 2 s. 8 d. je yard. Große Umsätze werden in bedruckten Kreppgeweben aus Rayon- oder Stapelfasergarnen erzielt.

Italien

Zellstoffherzeugung in Italien. In Italien ist mit dem Bau von vier neuen Zellstoff-Fabriken begonnen worden, von denen jede eine Jahreserzeugung von 200 000 q aufweisen soll. Die vier neuen Fabriken verteilen sich auf das Piemont, die Abruzzen, die Campania und die Romagna. Sie werden ausschließlich einheimischen Rohstoff verarbeiten, wobei Pini- und Kastanienholz, dem zuvor der Gerbstoff entzogen wurde, aber auch Hobelspäne und andere Abfälle der Holzindustrie in Frage kommen. Nach Inangsetzung der neuen Fabriken, die schon nächstes Jahr vor sich gehen soll, wird Italien über eine Gesamterzeugung an Zellstoff von etwa 1,2 Millionen q verfügen, welche Menge für die Deckung des Gesamtbedarfes des Landes ausreichen soll.

Portugal

Seidenweberei in Portugal. Das portugiesische Ministerium des Auswärtigen hat, wie dem Lyoner „Bulletin des Soies et

des Soieries“ zu entnehmen ist, eine Arbeit über die Seidenweberei in Portugal veröffentlicht, die zunächst die geschichtliche Seite behandelt und nachweist, daß die Seidenindustrie in Portugal angeblich schon in römischen Zeiten heimisch war und im Mittelalter eine gewisse Blüte erlangt hat. Durch die Besetzung des Landes durch Napoleon wurde die Industrie vernichtet. In neuerer Zeit ist sie wieder entstanden, wenn auch in bescheidenem Umfange. Heute werden in Portugal 25 Webereien gezählt, wobei es sich, mit Ausnahme einer Fabrik in Oporto mit 200 Stühlen, nur um kleine Betriebe handelt. Es sind auch einige Stückfärbereien vorhanden, die namentlich Baumwollgewebe ausrüsten. Es werden in Portugal Seiden-, Rayon- und Mischgewebe aller Art hergestellt.

Ueber die Einfuhr ausländischer Ware liegen nur unvollständige Angaben vor. Im Jahr 1938 wurden seidene Tücher, Schärpen und Samt in einer Menge von 727 kg und im Wert von 503 000 Escudos aus dem Auslande bezogen und zwar im wesentlichen aus Frankreich. Die Einfuhr „anderer Seiden- und Rayongewebe“ wird für das gleiche Jahr mit 8 900 kg ausgewiesen und für das Jahr 1938 mit 11 311 kg, im Wert von 2,6 Millionen Escudos. Die Ware stammt zum überwiegenden Teil aus Japan, Frankreich und Großbritannien. Die Schweiz ist mit einem Posten von 408 kg beteiligt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Rayonproduktion der U. S. A. Der Absatz der nordamerikanischen Rayonfabriken an Garnen betrug im laufenden Jahr bis Ende Februar 61,1 Millionen lbs. oder 16% mehr, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Februar brachte eine leichte Ermäßigung der Produktion auf 29,7 gegen 31,4 Millionen lbs. im Januar. Die Vorräte der Fabriken beliefen sich auf 8,3 Millionen lbs. Ende Februar gegen 7 Millionen Ende Januar. Die Zahlen bestätigen, daß die bisher aufstrebende Entwicklung der amerikanischen Kunstseidenindustrie zu einer gewissen Stagnation gekommen ist. Dr. ...er.

Zellwolle, die große Mode in U. S. A. Die Amerikaner bevorzugen in diesem Jahr ganz eindeutig Kleider und Anzüge aus Zellwolle und Rayon. Die große Mode des Sommers 1940 werden leinenartige Herren- und Damenstoffe aus Zellwolle mit geringem Zusatz von Leinengarnen sein. Aber auch in die Strickkleidung, die Sportkleidung dringt die Zellwolle ein, während Rayon bei der Unterwäsche, bei Herrenhemden und dergleichen immer mehr verwendet wird. Bisher war England der Hauptlieferant an Zellwolle, seit Kriegsbeginn ist es Italien, das in der letzten Zeit England weit hinter sich gelassen hat. Dr. ...er.

U. S. A.-Baumwollindustrie zuversichtlich. Die Spindelverschrottung in der amerikanischen Baumwollindustrie machte auch im letzten Jahre weitere Fortschritte. Nach Angaben des Verbandes der Baumwollwarenhändler sank die gesamte Spindelzahl der U. S. A. 1939 zum ersten Mal seit 1905 unter 25 Millionen. Sie betrug anfangs 1940 nach Berechnungen dieses Verbandes 24,9 Millionen verglichen mit rund 26 Millionen vor einem Jahr und 34,5 Millionen zu Beginn der großen Depression Ende 1929. Der Baumwollverbrauch der U. S. A. stieg zwar im letzten Jahr um 24%. Diese Steigerung wurde prozentual noch von der des Kunstseidenverbrauchs — 32% übertroffen. Gleichzeitig machte die Zellwollverarbeitung einen Sprung nach oben — 88%. Eine erhebliche Anzahl von Baumwollspindeln wird jetzt für die Kunstseidenverarbeitung verwandt, und zwar nach einer amtlichen Erhebung im April 1939 518 674. Dabei sind in dieser Zahl solche Baumwollspinnereien nicht berücksichtigt, die ganz zur Herstellung von Kunstseidengarnen übergegangen sind und deren Spindelzahl auf rund 100 000 beziffert wird. Die unbefriedigende Entwicklung des 1. Halbjahres wurde durch die starke Belegung seit Kriegsbeginn ausgeglichen. Die Spindelstundenzahl stieg für das ganze Jahr 1939 sogar auf 92,6 Millionen gegen 75,9 Millionen im Vorjahr, blieb aber leicht hinter 1937 zurück. Im letzten Vierteljahr 1939 betrug die Durchschnittszahl der arbeitenden Spindeln 22,7 Millionen gegen 21,96 Millionen im 2. Vierteljahr. Die gesamte Baumwollgewebherstellung wird für 1939 auf 9145 Millionen yards² geschätzt gegen 7502 und 9445 Millionen in den beiden Vorjahren.

Die Außenhandelslage aber blieb noch enttäuschend. Die Ausfuhr erhöhte sich nur von 320 auf 367 Millionen Quadr.-Yards, während die Einfuhr — besonders aus Japan — gleichzeitig von 58 auf 112 Millionen Quadr.-Yards stieg. Die Industrie hofft aber, daß im laufenden Jahre neue Absatzmärkte, hauptsächlich in Südamerika eröffnet werden können. Dr. ...er.

Brasilien

Seidenindustrie in Brasilien. Aus einer in den „Wirtschaftsmittelungen“ der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung erschienenen Veröffentlichung geht hervor, daß die Anstrengungen der brasilianischen Regierung, um die Seidenzucht im Lande zu entwickeln, den Erwartungen nicht entsprochen hätten, trotzdem große Mittel dafür verwendet wurden, zu deren Aufbringung auch ein Zollzuschlag von 3% vom Wert auf der Einfuhr von Rayon- und Seidengarnen erhoben worden war. Umso rascher gehe aber die Fabrikation von Rayongarnen vor sich. Im Jahr 1939 sollen in Brasilien 300 Seiden- und Rayonwebereien mit mindestens 8000 Stühlen gearbeitet haben. Vier Fünftel des Landesbedarfes werden durch die eigene Erzeugung gedeckt. Bezeichnend ist, daß seit Kriegsausbruch, die brasilianische Seiden- und Rayonweberei auch das Ausfuhrgeschäft tätigen will und zu diesem Zweck eine Handelsdelegation nach den südamerikanischen Republiken entsandt hat.

Australien

Ausbau der Textilindustrie. In Kilkenny (Südaustralien) ist eine große Textilfabrik gebaut worden, die mit aus England bezogenen Maschinen ausgestattet wird; die Fabrik wird vor allem Leinen- und Baumwollwarenerzeugnisse herstellen, nach denen der Bedarf besonders groß ist, da seit Kriegsbeginn Baumwollwaren aus England und dem übrigen Europa nur schwer erhältlich sind. Man rechnet damit, daß die schon ziemlich große Anfangskapazität des Unternehmens im Laufe der Zeit noch verdoppelt werden muß. Voraussetzung hierfür ist aber eine beträchtliche Vergrößerung des australischen Flachs- und Baumwollanbaues. Der australische Bundesminister für Zölle, Lawson, hat ebenfalls weitreichende

Pläne für die Textilindustrie bekanntgegeben, die den Einsatz eines Kapitals von 1,5 Millionen Pfundsterling vorsehen. In Sydney und Adelaide sollen mit einem Kostenaufwand von je 250 000 £ Textilfabriken errichtet werden. Dr. ...er.

Japan

Gewebeerzeugung in Japan im Jahr 1939. Der Korrespondent des Ente Nazionale Serico in Mailand übermittelt über die Gewebeerzeugung in Japan im Jahr 1939 folgende Zahlen:

	Yen
Reinseidene Gewebe	555 450 800
Gewebe aus Seide mit Rayon	140 465 989
Gewebe aus Seide mit anderen Spinnstoffen als Rayon gemischt	18 487 015
Gewebe aus Rayon	306 924 322
Mischgewebe aus Rayon	63 326 202
Baumwollgewebe (auch Mischgewebe)	647 480 820
Wollgewebe (auch Mischgewebe)	339 797 129
Leinengewebe (auch Mischgewebe)	28 673 125
Gewebe aus Stapelfasergarnen	288 409 092

Die Gesamtgewebeerzeugung hätte sich demnach auf annähernd 2,4 Milliarden Yen belaufen.

Da, um dem Sinken der Preise für Grègen Einhalt zu tun und auch der inländischen Nachfrage Rechnung zu tragen, die japanische Regierung beschlossen hat, die der einheimischen Weberei und Zwirnerei zur Verfügung gestellte Grègenmenge um 30% zu erhöhen, so ist für das Jahr 1940 mit einer Steigerung der Erzeugung seidener und mit Seide gemischter Gewebe zu rechnen. Eine Schätzung geht dahin, daß Japan im laufenden Jahr etwa 2,7 Millionen kg Grège verarbeiten werde.

In diesem Zusammenhang sei noch mitgeteilt, daß, der gleichen Quelle zufolge, im Jahr 1939 die japanische Erzeugung von Rayongarnen sich auf insgesamt 107 968 000 kg belaufen hat; dabei entfallen etwa 5 Millionen kg auf Kupfergarne und andere Spezialitäten.

ROHSTOFFE

Seidenzucht in Deutschland. Unter diesem Stichwort erschien in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ein kurzer Bericht über die Bemühungen, die Seidenzucht in Deutschland zu fördern. Es wurde dabei erwähnt, daß im Verhältnis zum Bedarf des Landes die Eigenerzeugung allerdings belanglos sei, in den gegenwärtigen Zeiten aber immerhin für Kriegszwecke doch eine gewisse Rolle spiele. Im weitem wurde auf eine Meldung des Frankfurter Volksblattes hingewiesen, wonach in den Frankfurterschulen 40 000 Seidenraupen gezüchtet worden seien.

Es ist anzunehmen, daß sich diese Meldung auf das letzte Jahr bezieht.

Ein Rohseidenfachmann macht uns darauf aufmerksam, daß es sich bei der angegebenen Raupenmenge gerade um das Ergebnis von rund einer Unze (etwa 30 gr) Eier handelt. Diese 40 000 Seidenraupen werden im günstigsten Fall etwa 70 kg frische Cocons oder 23—25 kg getrocknete Cocons ergeben, woraus etwa 5—7 kg Grège gewonnen werden können. Eine verschwindend kleine Menge!

Ein anderer Rohseidenfachmann, welcher während Jahrzehnten in den italienischen Seidenzuchtgebieten tätig war und in den letzten Jahren Gelegenheit hatte, auch die deutsche Seidenzucht aus eigener Anschauung kennen zu lernen, teilte uns mit, daß die Zuchten in Deutschland mit Gründlichkeit vorbereitet und mit großer Sachkenntnis durchgeführt wurden. In einzelnen Gegenden sollen jährlich 3—4 große Zuchten erfolgreich ausgeführt worden sein. Die Erträge wurden nie öffentlich bekanntgegeben, daß sie aber — wie in dem Bericht der letzten Nummer erwähnt worden ist — für militärische Zwecke von gewisser Bedeutung waren, das haben die Kriegsmomente April und Mai 1940 bewiesen.

Wiederbelebung der italienischen Seidenzucht. Staatliche Förderung. Auf einem Seidenzüchterkongreß in Mailand, an dem außer den beiden Agrarföderationspräsidenten Muzzarini und Lai auch Wirtschaftsminister Tassinari teilnahm, wurden neue Leitsätze für die kommende Seidenzuchtkampagne im Sinne einer weiteren Steigerung der Produktion ausgegeben. Präsident Lai kennzeichnete die volkswirtschaftliche Bedeutung der italienischen Seidenzucht, an der 470 000 Familien mit etlichen Millionen Familienangehörigen beteiligt seien, viele davon in abhängiger Stellung. Die kürzlich vom Duce verordnete Heraufsetzung des Kokonpreises auf 15 Lire pro kg habe viel zur Wiederbelebung des Seidenbaues beigetragen. Minister Tassinari erinnerte an das trübe Schicksal des italienischen Seidenbaues in der Vergangenheit. Von 57 Millionen kg 1924 sei die Kokonerzeugung auf 20 Millionen 1938 gefallen. Die Ausfuhr sei gesunken von 3,7 Milliarden Lire 1926 auf ein Minimum von 200 Millionen 1934, der Kokonpreis von 29,45 Lire pro kg 1926 auf 2 Lire 1934. Die Wechselfälle der italienischen Seidenzucht gehen am deutlichsten aus folgender Tabelle hervor:

	Lire pro kg	Kokonerzeugung in 1000 kg		Lire pro kg	Kokonerzeugung in 1000 kg
1924	21,85	56 985	1932	3,90	38 246
1925	27,81	48 242	1933	4,86	34 587
1926	29,45	43 009	1934	2,07	28 857
1927	15,20	50 702	1935	5,06	17 354
1928	16,86	52 488	1936	5,81	32 322
1929	15,01	53 349	1937	7,90	31 960
1930	7,21	52 734	1938	10,50	19 990
1931	4,99	34 458	1939	11,36	28 401

Nur im Lichte dieser Preis- und Erzeugungsschwankungen läßt sich die Bedeutung der jüngsten Preisheraufsetzung auf 15 Lire ermesen. Den Seidenzüchtern ist eine weitere Erleichterung zugestanden worden dadurch, daß sie sogleich bei der Einlieferung der Kokons in die „Ammassi“ 90% des festgesetzten Preises ausbezahlt bekommen. Dr. ...er.

Fortschritte in der italienischen Kaseinwollerzeugung. In den Jahren 1935/36 war in Italien die Erfindung der Kaseinwolle (Lanital) mit großen Hoffnungen begrüßt worden. Inzwischen hat sich Lanital vor allem als Beimischung zu Wollgeweben in einem Beimischungsverhältnis von 30 bis 40% weiter eingebürgert, und sieben europäische Länder haben die Lanitalpatente erworben. Auch vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus kommt der italienischen Kaseinwollerzeugung erhebliche Bedeutung zu. Der Snia-Viskose-Konzern hat in Zusammenarbeit mit der Bauernkonföderation neun Sammelstellen für Kasein geschaffen, in denen jährlich 2 bis 3 Millionen kg Industriekasein eingesammelt werden. Da die italienische Milchwirtschaft aber nicht in der Lage ist, den Bedarf an Industriekasein völlig selbst zu decken, muß auch der Auslandsmarkt stark zu Hilfe genommen werden. So wurden zwei ausländische Produktionszentren eingerichtet, eines in Dänemark mit einer Jahresproduktion von 300 000 kg und eines in Holland mit einer Erzeugung von 3 Millionen kg Kasein. Die Gesamterzeugung von Kasein für Textilzwecke erreicht augenblicklich etwa 7 Millionen kg. Dr. ...er.

Zellwolle aus Edelschilf. In Wien ist die Agerzellulose G. m. b. H. mit einem Kapital von 200 000 RM. gegründet worden. Die neue Gesellschaft will den Anbau des sogenannten italienischen Rohres in Deutschland fördern, um daraus Zellstoff für die Zellwollerzeugung zu gewinnen. Es handelt sich bei diesem Edelschilfrohr um eine mehrere Meter hoch wachsende Pflanze mit bambusartigen Stängeln, die vor dem Kriege vielfach für Angelruten aus Frankreich eingeführt wurden. „Arundo donax“, wie der botanische Name dieser Pflanze lautet, wächst außerordentlich üppig und bringt schon in kurzer Zeit große Erträge hervor. Es kann jährlich geschnitten werden. In Italien sind bereits zur Zeit 2500 ha mit Arundo bepflanzt, in nächster Zeit sollen es 6000 ha werden. Aus dem Rohr wird in den Zellstoffwerken von Torre di Zuino in der Provinz Friaul ein Edzellstoff, der keinen Abfall mehr enthält, gewonnen. Schon 1941 wird Italiens größte Kunstfasergesellschaft, die Snia Viskosa, rund zwei Drittel ihres Zellstoffbedarfes aus dem Edelrohr decken. Wie vorteilhaft die Anpflanzung der neuen Zellstoffpflanze ist, zeigt sich daran, daß vom ha 80 000 kg Rohr oder 10 000 kg Zellulose, bzw. 9000 kg Kunstfasern geerntet werden. Dagegen werden von einem ha, der mit Hanf bepflanzt ist, nur 1200 kg Fasern, bei Flachs 500 kg Fasern und bei Baum-

wolle sogar nur 200 kg gewonnen. In Deutschland ist dieses italienische Edelschilfrohr — nicht zu verwechseln mit dem gewöhnlichen Schilf, das für die Zellstoffgewinnung nicht geeignet ist und nur Verwendung als Polstermaterial oder in der Bauwirtschaft findet — bisher nur am Neusiedlersee im Burgenland und in Baden versuchsweise angebaut worden. Die gesamte Anbaufläche ging über 500 bis 600 ha nicht hinaus. Da diese Versuche aber recht günstig ausgefallen sind, wird die neue Gesellschaft wohl bald zum Anbau auf größeren Flächen übergehen. Als Anbaugbiet kommt außer dem Burgenland und Baden noch Hessen in Frage. In erster Linie soll landwirtschaftlich wenig nutzbarer Boden, z. B. schlechte Wiesen und Moore, herangezogen werden. Wertvoller Ackerboden soll nicht mit Rohr bepflanzt werden. Zweifellos wird das Edelrohr mit seiner Ergiebigkeit an Zellulose die deutsche Rohstoffgrundlage ziemlich verbreitern helfen. Dr. ...er.

Nylon-Garne für die Strumpfwirkerei. Für die Nylongarne wird in gewaltigem Maße geworben und das Erzeugnis insbesondere als auch der Seide gegenüber überlegen bezeichnet. Die Entwicklungen auf diesem Gebiete sind natürlich unsehbar, aber vorläufig wenigstens scheint das Nylon die in es gesetzten Erwartungen noch keineswegs zu erfüllen. So warnte, gemäß einer Meldung des Ente Nazionale Serico, der Vorsitzende des Verbandes der Wirkerei-Industriellen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mr. E. Constantine vor übertriebenen Hoffnungen in bezug auf die Verwendung dieses Garnes für die Herstellung von Strümpfen. Die Verarbeitung von Nylon sei vorläufig nicht vorteilhaft. Es ergebe sich sehr viel Abfall; der Produktionsgang sei langsam und man müsse mit einem hohen Prozentsatz von unvollkommener Ware rechnen, ganz abgesehen von der großen Zahl von Operationen, die mit der Vorbereitung der Garne für die Wirkerei verbunden sei. Immerhin wurde bemerkt, daß bei dem Nylonstrumpf, angesichts des hohen Widerstandskoeffizienten der neuen Faser, weniger mit Fallmaschen gerechnet werden müsse als bei den seidenen Strümpfen. Mr. Constantine hob gleichzeitig hervor, daß man erst nach Verlauf eines Jahres über die Brauchbarkeit des Nylonfadens und seine Einwirkung auf die Strumpfwirkerei sich ein zuverlässiges Bild werde machen können. Von gleicher Seite wurde mitgeteilt, daß im ersten Halbjahr 1940 für die Strumpfwirkerei ungefähr 2 Millionen kg Nylongarne zur Verfügung stünden; die Menge soll für eine Erzeugung von 5 Millionen Dutzend Paar Strümpfen ausreichen. Für das laufende Jahr wird vorausgesehen, daß der Verkauf von Nylonstrümpfen keine 5% der Menge der Strümpfe aus Naturseide erreichen werde. Für das Jahr 1941 wird mit einem Verhältnis von etwa 10% gerechnet.

SPINNEREI - WEBEREI

Kann der Dessinateur für den Warenausfall verantwortlich gemacht werden?

Während früher in der zürcherischen Seidenindustrie jede größere Jacquardweberei ihre eigenen Dessinateure und Patroneure hatte, sind es heute nur noch wenige Webereien, die einige oder mehrere eigene Zeichner beschäftigen. Die meisten Jacquardwebereien lassen ihre zeichnerischen Arbeiten durch die Dessinateur-Ateliers ausführen und ebenso das Schlagen der Karten. Dies bedingt ein enges Zusammenarbeiten zwischen Disponent und Dessinateur. Der erstere als schöpferischer Gestalter neuer Gewebe und der letztere, bzw. der ausführende Patroneur müssen sich über die vorteilhafteste und zweckmäßigste Ausführung miteinander beraten, damit Irrtümer, Fehler und unnötige Kosten vermieden werden können. Wie wichtig diese Zusammenarbeit ist, möchten wir an einem Fall mangelnder oder wenigstens ungenügender Zusammenarbeit, der uns unlängst zur Kenntnis gebracht wurde, darstellen.

Ein Grossist erteilte einem Fabrikant einen Auftrag für einen Artikel Cloqué Jacquard. Der Fabrikant läßt die Patrone durch ein Dessinateur-Atelier ausführen. Die Patrone wird bindungstechnisch einwandfrei ausgeführt, die Grundbindung

(Taffet) und die Hebungen der Crêpeketten (Taffet mit den Crêpeschüssen) werden aber, wie das bei solchen Patronen allgemein üblich ist, nicht hineingezeichnet, sondern in einem sogenannten Bindungs- oder Schlagpatronchen für sich dargestellt. Die Schußfolge: 4 Schüsse Grund, 2 Schüsse Crêpe links, 4 Grund, 2 Crêpe rechts, ergibt einen Rapport von 12 Schüssen. Der Patroneur bringt auf der Patrone die Vorschrift für die Schlagweise an mit RSU = Rechte Seite unten. Die Patrone wird in der Weberei dementsprechend geschlagen. Der Kartenschläger hätte nun bei seiner Arbeit feststellen können, daß sich nach der vorgeschriebenen Schlagweise „schwere Hebung“ ergibt, daß es somit vorteilhafter wäre die Patrone umgekehrt, d. h. für „Rechte Seite oben“ zu schlagen. Er mag das gesehen haben, hat sich aber ganz einfach an die gegebene Vorschrift gehalten. Es werden dann 6 Stücke von je 40 Meter Länge gewoben. Die Stücke werden vom Auftraggeber nicht übernommen, weil in denselben eine Anzahl kleinerer „Nester“ vorkommen. Diese Nester seien in der Rohware bei der Stückkontrolle nicht zu sehen gewesen, sondern erst in den fertig ausgerüsteten Stoffen. Hierauf

wurde das Dessin neu geschlagen mit „Rechter Seite oben“, worauf sich dann auch eine fehlerlose Ware ergeben habe.

Dies in aller Kürze der Sachverhalt.

Aus der Nichtabnahme der ersten 6 Stücke ergab sich dann die Frage: Wer ist für diese 6 Stücke verantwortlich? Der Auftraggeber verweigerte deren Abnahme, weil sie Fehler

aufweisen, und der Fabrikant macht den Dessinateur für diese Fehler verantwortlich, weil sie durch eine falsche Vorschrift entstanden seien.

Wer ist nun für die Ware verantwortlich, der Fabrikant oder der Dessinateur? Da es sich um die Regelung einer grundsätzlichen Frage von wesentlicher Bedeutung handelt, stellen wir diese öffentlich zur Diskussion.

Vollautomatische Klima-Anlagen in der Textil-Industrie

von M. Kienberger, Ingenieur der Firma Luwa A.-G., Zürich.

Die Entwicklung und Verbesserung der Arbeitsvorgänge in der Textilindustrie stellt heute weitgehendste Ansprüche an die Luftverhältnisse, unter welchen das Material zur Verarbeitung gelangt. Klima-Anlagen zur Schaffung künstlichen Wetters dienen zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, die sich aus den Veränderungen der Witterung für die Textilindustrie ergeben.

Eines der wichtigsten Anwendungsgebiete für Klima-Anlagen stellt der Spinnereibetrieb dar und zwar steht an erster Stelle der dort zur Verarbeitung gelangenden Werkstoffe die Baumwolle. In der Baumwollspinnerei bringen schwankende Luftfeuchtigkeiten im Vorwerk und in den Spinnsälen eine Reihe von Unregelmäßigkeiten in den Betrieb, welche seine Wirtschaftlichkeit und die Qualität des Endproduktes sehr nachteilig beeinflussen. Baumwolle soll im Endprozeß $8\frac{1}{2}\%$ absolute Feuchtigkeit enthalten; da sie ein sehr hygroskopisches Material ist, so folgt sie im Wassergehalt den Veränderungen in der Feuchtigkeit der sie umgebenden Luft. Wenn z. B. lose Baumwolle in der Luft von 50% relativer Feuchtigkeit sich befindet, stellt sie sich auf einen absoluten Wassergehalt von $6\frac{1}{2}\%$, bezogen auf das Trockengewicht, ein, und zwar je nach ihrem Zustand, z. B. als lose Strecklunte, sehr rasch.

Schwankungen in der relativen Luftfeuchtigkeit sind oft sehr beträchtlich und können bei ungenügender Leistung einer vorhandenen Luftbefeuchtungsanlage mehrmals am Tage erfolgen.

Nun beeinflusst der Feuchtigkeitsgehalt der Baumwolle zu Anfang des Spinnprozesses die Eigenschaften des fertig gesponnenen Garnes, so daß es nötig ist, schon bei Beginn im Vorwerk die richtigen Luftfeuchtigkeiten zu halten. Bei einer Veränderung der Luftfeuchtigkeit von nur 10% verändert sich der Wassergehalt der Baumwolle absolut um $1\frac{1}{2}\%$, d. h. relativ um etwa 20%. Dadurch ergeben sich falsche Werte für die Sortierung. Veränderliche Luftfeuchtigkeit wirkt sich auch im Fadenzug in den Vorspinnmaschinen aus. Ist der Fadenzug bei trockener Luft an den Flyern richtig, so wird er bei feuchter Luft zu straff und umgekehrt. Das Ergebnis ist ungleichmäßiges und schnittiges Vorgarn.

Im Endprodukt ergeben zu große Feuchtigkeitsschwankungen Verschiedenheiten, die mechanischer Natur sind. Das durch zu trockene Luft ausgetrocknete Garn widersetzt sich der Spindrehung. Statische Elektrizität, die sich insbesondere bei zu trockener Luft bildet, beeinflusst das Garn. Die Fasern legen sich im Streckwerk nicht parallel und lassen sich nur schlecht verspinnen. Das Garn wird spröde und rauh, besitzt verminderte Reißkraft und neigt zu Fadenbrüchen.

Durch richtig und gleichmäßig befeuchtete Luft wird die Flugbildung in den Arbeitsräumen ganz wesentlich vermindert, deshalb gleichmäßigeres Garn und weniger Ausschuß erzielt.

Neuerdings wird von einzelnen Spinnern besonderer Wert auf geringe Temperaturunterschiede in den Spinnsälen während der verschiedenen Tages- und Jahreszeiten gelegt. Temperaturunterschiede, die bei gewöhnlichen Spritzdüsenanlagen bis zu 15°C betragen können, lassen sich mit Hilfe von Klima-Anlagen auf 5°C und weniger verringern.

Durch den Einbau von Klima-Anlagen in der Baumwollspinnerei werden demnach eine Reihe von Uebelständen aus-

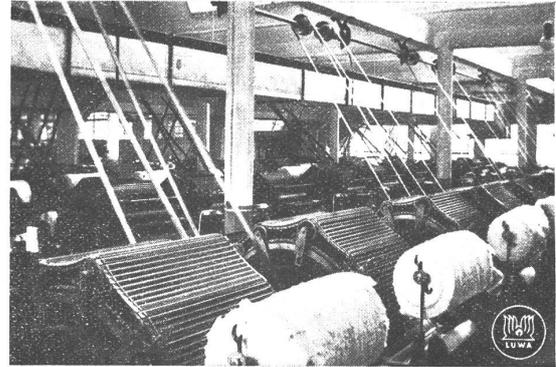


Abb. 1 Karderie

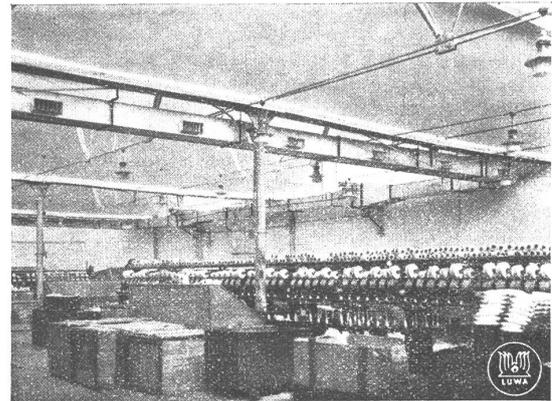


Abb. 2 Spulerei

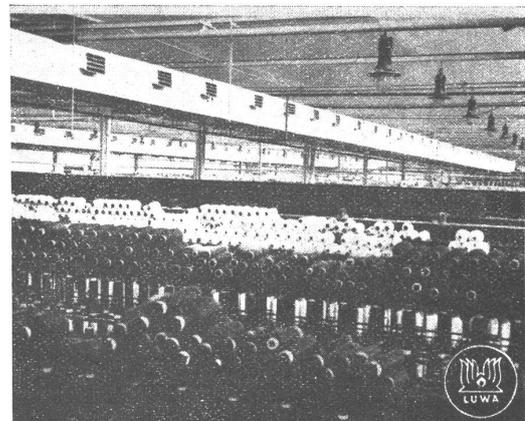


Abb. 3 Spinnsaal

geschaltet, so daß der Betrieb einfacher zu kontrollieren ist. Die Arbeitsverhältnisse für das Personal werden wesentlich günstiger, die Saaltemperatur, die ohne Klima-Anlage im Sommer weit über die Außentemperatur steigt, wird wesentlich unter derselben gehalten. Die Luft ist fast flugfrei und der Gesundheitszustand des Personals sowie dessen Leistungsfähigkeit werden unvergleichlich günstiger als zuvor.

Auch für die Baumwollweberei ist gleichmäßige relative Feuchtigkeit der Luft von größter Bedeutung. Auch hier hat die Klimatisierung bereits in der Spulerei und Zettlerei zu beginnen, damit der Faden sich nicht aufraut und die Reißkraft bewahrt bleibt. Spulen verschiedenen Feuchtigkeitsgehalts ergeben in den Ketten ungleich gespannte Fäden auf dem Webstuhl. Gleichmäßiges Klima im Websaal erhält die Gleichförmigkeit von Kette und Schuß, vermeidet Störungen in den Stühlen und schafft gleichförmige Ware.

In der Weberei werden bei reiner Baumwolle im allgemeinen relative Luftfeuchtigkeiten von 80% bis 85% auch bei schwer geschichteten Ketten angewandt.

Wird in der Weberei Kunstseide verarbeitet, so muß darnach getrachtet werden, die Schwankungen der Luftfeuchtigkeit in engen Grenzen zu halten. Kunstseide ist bei allen Arbeitsvorgängen, in denen der Faden einer Spannung ausgesetzt ist, gegen Veränderungen in der Luftfeuchtigkeit sehr empfindlich. Zweckmäßigerweise werden Winderei, Hasperei, Zwirnerie und Schererei klimatisiert, um die Elastizität des Fadens bei jedem Arbeitsgang zu erhalten. Bei geringer Luftfeuchtigkeit wird der Kunstseidenfaden brüchig und haarig, bei zu hoher Luftfeuchtigkeit führen Verstreubungen der Fäden zu Glanzstellen.

Alle an die Einhaltung einer bestimmten Raumtemperatur und relativen Feuchtigkeit gestellten Anforderungen können mit Hilfe einer Klima-Anlage geschaffen werden. Im wesentlichen besteht eine Klima-Anlage aus einem zentralen Klima-Apparat, der die den Räumen zuzuführende Luft reinigt, befeuchtet oder entfeuchtet, erwärmt oder kühlt. Ferner sind notwendig Ventilator, die anschließenden Luftverteilungen und Auslaßvorrichtungen, sowie Temperatur- und Feuchtigkeits-Regulierapparate mit automatisch wirkenden Luftklappen, Ventilen und Motoren.

Die meisten Klima-Anlagen können die relative Luftfeuchtigkeit mit einer Genauigkeit von 2% und die Temperatur mit $\pm 1^\circ$ konstant einhalten und zwar vollkommen automatisch.

In der Textilindustrie ist beim Einbau der Klima-Anlage die Wahl des richtigen Luftverteilungs-Systems ebenso wichtig, wie der Klima-Apparat selbst. Für jeden einzelnen Fall sind

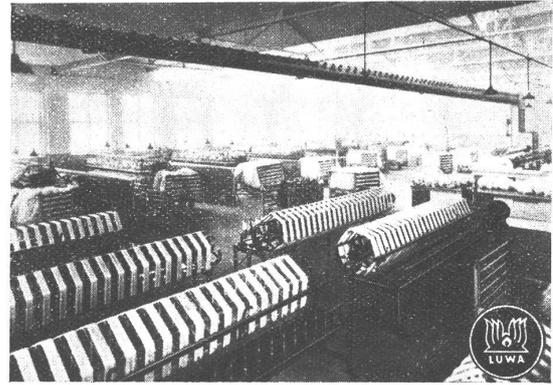


Abb. 4 Kammgarnspinnerei

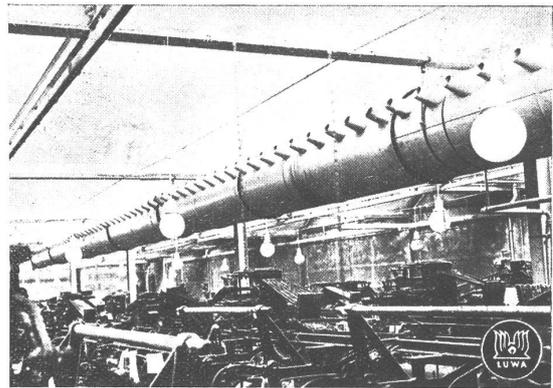


Abb. 5 Websaal

entsprechend den gestellten Anforderungen, der Höhe und Breite der Arbeitsräume, der Anordnung der aufgestellten Maschinen, die entsprechende Unterteilung der Luftverteilungs-kanäle und die Ausbildung der Auslässe zu wählen. Die Abbildungen 1 bis 5 geben eine Uebersicht über verschiedene Anordnungsmöglichkeiten der Luftverteilungs-kanäle und Luftauslässe in Textilbetrieben, Abbildung 6 zeigt das schematische Bild eines zentralen Klima-Apparates. Im Verlaufe der letzten Zeit sind auch in der Schweiz mehrere große Textilbetriebe mit ausgezeichnetem Erfolg klimatisiert worden.

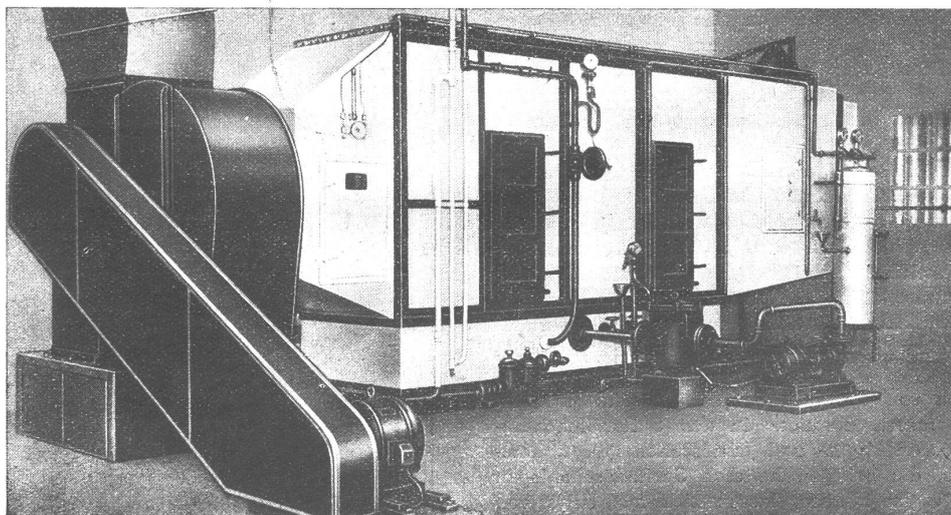


Abb. 6. Ansicht einer Carrier-Klima-Anlage mit Ventilator, Luftwäscher, Pumpe, automatischen Regellapparaten.

Spindelbandantriebe für endlose Bänder. Die Spindelbandantriebe für endlose Bänder zeichnen sich dadurch aus, daß die Antriebsbänder keine Stoßstellen, Nähte oder Nietensitze, sondern endlos sind (also endlos gewebt sind). Es können also beim Lauf der Bänder keine Schläge oder Stöße entstehen, die sich ungünstig auf die Lagerung der Spindeln und Antriebswellen auswirken. Die Spindeln laufen daher vollkommen stoßfrei, und es ist Gewähr für eine unbedingt gleichmäßige Zwirndrehung geboten. Ohne Demontage irgendwelcher Teile können die Antriebsbänder in endloser Form (ohne Nähte oder Nietensitze) eingezogen werden. Diese Spindeltriebsbänder haben eine wesentlich längere Lebensdauer und die Stillstände werden auf ein Mindestmaß beschränkt, so daß eine Leistungssteigerung und damit verbunden eine Lohnersparnis gewährleistet sind.

Bei Spinn- und Zwirnmaschinen, die für beide Seiten einen gemeinsamen Antrieb haben, kommt eine Antriebsart zur Anwendung, bei der das Antriebsband über zwei auf

den Trommelwellen sitzenden Scheiben läuft und von einer in der Mitte unter den beiden Scheiben liegenden Spannrolle straff gehalten wird. Die beiden Trommelwellen erhalten unmittelbaren Antrieb durch Motor oder Transmission, während die zweite Scheibe durch Keilriemenübertragung angetrieben wird.

Für Maschinen, bei denen jede Seite für sich betriebsfähig ist, kann der Betrieb von zwei oder vier Spindeln durch ein gemeinsames Antriebsband durchgeführt werden. Die zwei oder vier Spindeln werden von einer auf der Trommelwelle sitzenden Scheibe angetrieben. Das Antriebsband läuft über eine Spannrolle und wird über eine Leitrolle nach der Spindel geführt. Bei dem Vierspindelbandantrieb ist zwischen der zweiten und dritten Spindel noch eine zweite Leitrolle angeordnet. Bei allen diesen Antriebsarten kann durch einfaches Ändern der Trommeldrehrichtung mit Z- oder S-Drehung gezwirnt werden.

Pp.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 28. Mai 1940. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.). Es wurden einige wenige Abschlüsse zur Deckung des allernotwendigsten Bedarfes getätigt. Im übrigen blieb das Geschäft ruhig.

Yokohama/Kobe: New-Yorker Gerüchte, daß die amerikanische Regierung sofort mit großen Käufen in Japan Grègen beginnen werde zur Verwendung in der Kriegsindustrie, vermochte vorübergehend eine Preissteigerung zu erwirken. Es zeigte sich jedoch, daß der angekündigte Verbrauch den japanischen Markt kaum erheblich beeinflussen könnte und damit fiel auch der Aufschlag wieder zusammen. Die Börse schloß mit Yen 1510 für Mai und Yen 1565 für Oktober. Das Exportgeschäft blieb ruhig, während eine ständige mäßige Nachfrage für den Inlandverbrauch vorlag. Die Spinner halten heute auf folgenden Preisen, exklusive Kriegsversicherung:

Filat. Extra Extra A	13/15, weiß,	prompte Verschiff.	Fr. 30.75
" " " Crack	" " "	" " "	" 31.—
" Triple Extra	" " "	" " "	" 31.75
" Grand Extra Extra,	20/22,	" " "	" 31.—
" " " " "	" gelb	" " "	" 29.75

Shanghai: Es waren nur vereinzelte Offerten für Juni/ Juli Verschiffung erhältlich. New-York scheint einige Abschlüsse in 20/22 Grade D für spätere Verschiffung auf Basis von Fr. 26.— getätigt zu haben.

Canton/Hongkong: Unverändert.

New-York: Es bestätigt sich, daß die Strumpfindustrie mäßige Quantitäten in weißer Chine fil. 20/22 78% Juni/Juli/August Verschiffung getätigt hat. Im übrigen bleibt auch hier das Geschäft sehr ruhig.

Der Verbrauch der Strumpfindustrie an Seide stellt sich für die ersten 9 Monate der laufenden Kampagne wie folgt:

Juli/März 1939/40 210 870 Ballen, gegenüber

" " 1938/39 220 103 "

und macht rund 80% des Totalverbrauchs an Seide der amerikanischen Fabriken aus.

Die New-Yorker Rohseidenbörse schwankte nur mäßig und schloß beinahe unverändert auf \$ 2.64 für Juni und \$ 2.49 für Januar.

Seidenwaren

Krefeld, den 28. Mai 1940. Die deutsche Seidenindustrie konnte bisher ein gutes Sommergeschäft verzeichnen. Es hat sich überall eine große und lebhaftere Nachfrage nach den verschiedenen Erzeugnissen der Seidenindustrie geltend gemacht. Besonders stark war die Nachfrage nach Kleiderstoffen. Daneben hat sich mit dem Krieg ein umfangreiches Geschäft in technischen Seidenstoffen für Militärbedarf entwickelt, so daß die einschlägigen Betriebe der Seidenindustrie im Rahmen der Rohstoffzuteilungen durchweg gut beschäftigt waren. Auch die Betriebe der Veredlungsindustrie, besonders die Stoffdruckereien hatten im Hinblick auf die neue Mode in bedruckten Stoffen sehr viel zu tun. Es besteht kein Zweifel, daß unter normalen Umständen das Geschäft in den verschiedenen Modeneuheiten erheblich größer gewesen wäre, wenn der Inlandsverbrauch durch die Punktchecks und Bezugscheine nicht beschnitten wäre. Trotzdem jedoch haben sich die Umsätze auch in dieser Saison wieder auf beträchtlicher Höhe gehalten. Auch das Auslandsgeschäft hat sich dank des verstärkten Einsatzes im Exportgeschäft weiter entwickelt. Schon zu Beginn der Saison sind beträchtliche Aufträge aus den europäischen neutralen Staaten hereingeholt worden. Jedoch ist auch hier das Geschäft durch den Krieg bzw. durch mancherlei Maßnahmen, wie Einfuhrbeschränkungen, Einfuhrverbote usw. beschnitten worden. kg.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Aus dem Verwaltungsrat der Rhodiaseta A.-G., in Basel, Fabrikation und Vertrieb von Acetatkunstseide, ist Henri Heer ausgeschieden. Neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt Dr. Erich von Wattenwyl, von Bern, in Luzern.

Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft vorm. W. Ächtlich & Co., in Winterthur, Herstellung und Verkauf von Textilfabrikaten aller Art, erteilt Einzelprokura an Werner Gut, von und in Zürich.

In die Kommanditgesellschaft Hegner & Cie. vormals Spinnerei & Weberei Zürich A.-G., in Bauma, Betrieb von Baumwollspinnereien und Webereien usw., tritt als weiterer Kommanditär mit einer Bareinlage von Fr. 1000 ein Walter Emil Hablützel-Schröter, von und in Zürich. Die Firma erteilt

Kollektivprokura an den Kommanditär Walter Emil Hablützel-Schröter und an Willy Ruggli, von Gottshaus (Thurgau), in Bauma.

Der Kommanditgesellschaft unter der Firma E. Hofmann & Co., Bleicherei, Färberei, Appretur und Mercerisation und Handel in Baumwollgeweben, in Uznach, ist als weiterer Kommanditär mit dem bar und voll einbezahlten Betrage von Fr. 25 000 beigetreten: Dr. phil. Paul Hofmann, von Hagenbuch (Zürich), in Uznach.

Die Firma Carl Bianchi, in Zürich, Handel und Kommission in Rohseide usw., erteilt Kollektivprokura an Carlo Bianchi jun., italienischer Staatsangehöriger, in Zürich, und Giordano Poggiolini, italienischer Staatsangehöriger, in Zürich.

In der Kollektivgesellschaft **Zwicky & Co.**, in Wallisellen und Zweigniederlassung unter derselben Firma in Zürich, Seidenzwirneri und Färberei, ist die Prokura von Albert Müller erloschen.

Die Firma **Jenny & Co. in Liq.**, Kollektivgesellschaft, in Stäfa, Seidenstoff-Fabrikation, ist nach durchgeführter Liquidation erloschen.

Siber & Wehrli Aktiengesellschaft, in Zürich, Seidenstoff-Fabrikationsgeschäft usw. Als weiteres Mitglied ohne Unterschrift wurde in den Verwaltungsrat gewählt Dr. Josef Hengeler, von Unterägeri (Zug), in Zürich.

Aberhalden & Co. Aktiengesellschaft, Gewebe aus Seide, Kunstseide usw., mit Sitz in Wattwil. Die Prokura des Ernst Aberhalden-Temperli ist erloschen.

A.-G. Spinnerei & Zwirneri Schönthal, in Rikon-Zell. Oscar Hirzel ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden, bleibt jedoch wie bisher Betriebsleiter. Er führt an Stelle der

Einzelunterschrift nunmehr Kollektivunterschrift. An die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder Alfred Heusser, von und in Winterthur, welcher zum Präsidenten gewählt wurde, und an Robert Nef, von Herisau, in St. Gallen, wurde Kollektivunterschrift erteilt. Der Vizepräsident Fritz Stüby-Bodmer und das Verwaltungsratsmitglied Willy Sträuli führen an Stelle der Einzelunterschrift nunmehr Kollektivunterschrift.

Die Kommanditgesellschaft **Haas & Co.**, in Zürich, rohe, gebleichte und bedruckte Baumwollgewebe, erteilt Kollektivprokura an Jakob Meister, von und in Zürich. Er zeichnet gemeinsam mit einem der übrigen Kollektivprokuristen.

Textil-Aktien-Gesellschaft vormals J. Paravicini, mit Sitz in Schwanden, Verarbeitung jeder Art von Textilfasern. Aus dem Verwaltungsrat sind der Präsident Arnold Geipel und das Mitglied Ernst Jaeger ausgetreten; die Unterschrift des ersteren ist erloschen. Im weitern ist die Unterschrift von Direktor Franz Schmieder erloschen.

PERSONELLES

Peter Spoerry †. Der Senior-Chef des großen Spinnerei-Unternehmens in Flums, Herr P. Spoerry, starb Ende April 1940 im Alter von 74 Jahren. Er war ein hochgeschätzter Industrieller, dem man Tüchtigkeit und Korrektheit besonders nachrühmt.

In Flums werden ausschließlich feine Garne aus ägyptischer Baumwolle gesponnen, für welche früher England der Hauptlieferant gewesen ist. In den Zeiten der Stickerei-

Hochkonjunktur, wo namentlich Mousseline und verwandte Qualitäten eine so große Rolle spielten, war es ein Verdienst, die Baumwoll-Feinspinnerei auch in der Schweiz zu entwickeln. Daran hatte der Verstorbene einen großen Anteil, denn er wußte erstklassige Qualitäten auf den Markt zu bringen durch Verwendung besten Fasergutes und leistungsfähigster Maschinen.

A. Fr.

LITERATUR

Geschäftsbericht der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1939. — Ein Geschäftsbericht über eine Organisation von der Bedeutung der Schweizerischen Bundesbahnen ergibt ein derart umfangreiches Dokument, daß es in einer Fachschrift unmöglich eingehend besprochen werden kann. Wir müssen uns leider mit einigen kurzen Hinweisen begnügen, möchten aber bemerken, daß wir den Bericht allfälligen Interessenten gerne leihweise zur Verfügung stellen. Der Umfang des Netzes der SBB stellt sich auf 2982,8 km. Der Personen- und der Güterverkehr haben sich im Berichtsjahre in ansteigender Linie entwickelt. Ueber die Rechnung und die Bilanz verweisen wir auf die Berichte der Tageszeitungen. Ergänzend sei erwähnt, daß im Geschäftsbericht und ferner als Anhang eine Anzahl graphischer Tabellen beigelegt sind, welche die gewaltigen Leistungen der SBB bei sich ständig vermindertem Personal erkennen lassen.

Beeren-Rezepte. Zusammengestellt von H. Frei. Tiefdruck, 48 Seiten, 16 ganzseitige Bilder in vierfarbigem Umschlag. Verlag Elektrowirtschaft, Bahnhofplatz 9, Zürich 1. Preis Fr. 1.50.

Beeren sind eine Sommernahrung, die noch viel mehr ausgewertet werden muß. Auch ist der Genuß von Beeren für unsere Gesundheit sehr wichtig. Die prächtig ausgestattete Broschüre „Beeren-Rezepte“ gibt Aufschluß über die vielfältige Verwendung der Beeren. Sie enthält gute alte, aber auch zeuzeitliche Rezepte, die eine willkommene Abwechslung in den täglichen Speisezetteln bringen. Der Hausfrau wird gezeigt, wie sie vorteilhaft Beerensäfte und Konfitüre einkocht und sich so für den Winter einen Vorrat schafft.

Für den elektrischen Backofen findet sie eine Reihe guter Rezepte für Beerenkuchen und Beerenkuchen. Rezepte für Beerencremen, Aufläufe und andere gute Sachen ergänzen die wertvolle Sammlung.

L. B.

Die Patentverwertung. Verlag „Neuheiten und Erfindungen“ Bern. Preis Fr. 1.—.

Erst durch die Verwertung einer Erfindung werden volkswirtschaftliche Werte hervorgebracht, die dem Einzelnen wie der Gesamtheit nützen. Von der Erfindungsidee bis zum

Patent und von der Patentierung bis zur Verwertung einer Neuheit sind hundert Kleinigkeiten zu überwinden, die manchen Erfinder vorzeitig entmutigen. Nicht jede Erfindung lohnt die Neugründung eines Unternehmens zwecks Auswertung des Patentgegenstandes. Darum empfiehlt es sich meist für die Erfinder, ihr Patent zu verpachten oder zu verkaufen. Wie dabei vorgegangen werden muß, welche Wege dabei einzuschlagen sind, was man unter einer einfachen und einer ausschließlichen Lizenz zu verstehen hat und auf welche Dinge der Patentverkäufer und der Lizenznehmer beim Vertragsabschluß ganz besonders zu achten hat, darüber gibt die vorliegende Schrift eine treffliche Orientierung, die für alle, welche mit dem Erfindungswesen irgendwie zu tun haben, sehr nützlich ist.

Die Neuheitsprüfung der Erfindungspatente. Von Ing. J. Franck, Patentanwalt. Preis Fr. 1.50. Verlag „Neuheiten und Erfindungen“, Bern. 1939.

Es wird in Kreisen der Industrie und Erfinder wie auch bei den Gerichten immer wieder als ein Mangel empfunden, daß die Schweiz keine amtliche Prüfung der Erfindungspatente auf Neuheit durchführt. Erwägungen praktischer, kommerzieller und patentrechtlicher Natur veranlassen daher zahlreiche Erfinder, ihre Erfindungen vorerst in neuheitsprüfenden Staaten zum Patent anzumelden, was sicher nicht im volkswirtschaftlichen Interesse der Schweiz liegt. Der Verfasser der vorliegenden Schrift befaßt sich in sehr eingehender und allgemein verständlicher Weise mit der Frage, welcher Behelf an Stelle der fehlenden schweizerischen Neuheitsprüfung geschaffen werden könnte, um dem Schweizer Patent einen größeren Wert zu verleihen. Er schlägt ein Verfahren vor, das auch dem kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden es ermöglichen sollte, einen hinreichenden Schutz einer Neuheit zu erwerben, deren Patentierung er heute wegen der großen Kosten der Auslandspatente häufig unterläßt.

An unsere geschätzten Mitarbeiter. Infolge Platzmangels mußten leider einige Aufsätze zurückgestellt werden.

Die Schriftleitung.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 19c, n° 208 925. Mécanisme étireur de mèches textiles. — Ramón Balmes Solanas, Calle de Claudio Güell, Pinedes de Llobregat (Sta. Coloma de Cervelló, Espagne). Priorité: Espagne, 30 juin 1937.
- Kl. 19c, n° 208 926. Mécanisme étireur de mèches textiles pourvu d'un cylindre dont la surface présente des organes pointus. — Ramón Balmes Solanas, Calle de Claudio Güell, Pinedes de Llobregat (Sta. Coloma de Cervelló, Espagne). Priorité: Espagne, 6 juillet 1937.
- Kl. 19c, n° 208 927. Machine continue à filer, tordre et analogues. — José Serra Sio, 53, Rue Lauria, Barcelone (Espagne). Priorité: Espagne, 23 mars 1937.
- Kl. 21a, No. 208 928. Verfahren und Vorrichtung zum gleichzeitigen Wechsellern der Spulen in Schärghatern. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 14. Januar 1938.
- Kl. 24a, No. 208 929. Verfahren zur Herstellung von mit sauren Farbstoffen färbbarer Cellulose. — Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Basel (Schweiz).
- Kl. 24a, No. 208 930. Verfahren zur Herstellung von mit sauren Farbstoffen färbbarer Cellulose. — Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Basel (Schweiz).
- Kl. 19d, No. 209 145. Garnumpuleinrichtung. — Halstenbach & Co., Maschinenfabrik, Wuppertal-Wichlinghausen (Deutsches Reich). Priorität: Großbritannien, 2. März 1937.
- Kl. 21c, No. 209 146. Mechanischer Kettfadenschwächer für Webstühle. — Firma: E. Th. Wagner, Straße der S. A. 45, Chemnitz (Deutsches Reich). Priorität: Leipziger Frühjahrsmesse, Leipzig, eröffnet am 6. März 1938.
- Kl. 23a, n° 209 147. Dispositivo pneumatico per il comando di un ago per riammagliare. — Ernesto Curti, 6, Via Alessandro, Volta, Milano (Italia). Priorità: Italia, 14 febbraio 1938.
- Kl. 24c, No. 209 148. Präparat zum Drucken von Textilstoffen. — Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Basel (Schweiz).
- Kl. 19c, No. 208 511. Verfahren zum Spinnen großer Copse auf Ringspinnmaschinen. — Carl Hamel Spinn- & Zwirnereimaschinen Aktiengesellschaft, Arbon (Schweiz).
- Kl. 19c, No. 208 512. Bewehrung am Oberteil von Textilspindelschäften. — Vereinigte Kugellagerfabriken Aktiengesellschaft, Werk Bad Cannstadt, Schweinfurt (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 7. September 1937.
- Kl. 19c, No. 208 513. Ringspinnmaschine. — Ernst Geßner Aktiengesellschaft, Aue i. Sa. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 23. Februar 1938.
- Kl. 19d, No. 208 514. Maschine zum Reinigen von Hülsen von anhaftendem Textilgut. — Arthur Kruse, Logelbach (Ht. Rhin, Frankreich). Priorität: Frankreich, 9. Februar 1938.
- Kl. 21c, No. 208 515. Schützenantrieb für Bandwebstühle. — Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 22. Juni 1937.
- Kl. 21f, No. 208 516. Webschaff mit mehreren Litzenaufreihschienen. — Paul Dathe, Pestalozzistraße 23, Hartha i. Sa. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 19. Juli 1937.
- Kl. 18a, No. 208 723. Vorrichtung zum Drehspinnen von Kunstfäden. — Dr.-Ing. Karl Berndt, Sehma i. Erzgeb. (Deutsches Reich). Prioritäten: Deutsches Reich, 16. August 1937 und 16. Juni 1938.
- Kl. 19b, No. 208 724. Vorrichtung zum Abtrennen von gekämmten Textilfaserbüscheln bei Textil-Kämmaschinen. — Nasmith's Inventions Limited, „Leegate“, Mauldeth Road Heaton Mersey, Manchester (Großbritannien). Prioritäten: Großbritannien, 4. Dezember 1937 und 7. Januar 1938.
- Kl. 19c, No. 208 725. Streckwerk mit zwei zusammenarbeitenden endlosen Riemchen. — Spinnfaser Aktiengesellschaft, Kassel-Bettenhausen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 22. Oktober 1937.
- Kl. 19c, No. 208 726. Einrichtung zur Fadenführung an Zwirnmaschinen. — Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Mohrenstraße 12-28, Wuppertal-Oberbarmen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 18. Dezember 1937.
- Kl. 19d, No. 208 727. Kötzerspulmaschine. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 23. Juni 1938.
- Kl. 21c, No. 208 728. Backenbremse für Kettbaum. — Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, Rüti (Zürich, Schweiz).
- Kl. 21c, No. 209 309. Webschaff für Webstühle. — Grob & Co. A.-G., Stockerstraße 27, Horgen (Zürich, Schweiz).
- Kl. 21c, No. 209 310. Schußfühler für Webstühle. — Carl Valentin, Arminstraße 20, Stuttgart-S.; und Textilmaschinenfabrik Schwenningen G. m. b. H., Schwenningen a. N. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 31. Januar 1938.
- Kl. 21c, No. 209 311. Puffer. — Dr. Lothar Burgerstein, Rapperswil (St. Gallen, Schweiz).
- Kl. 23b, No. 209 313. Klöppel-Teller für Schnellflechtmaschinen. — Rudolf Rey, Mechaniker, Bahnhofstraße 143, Wohlen (Aargau, Schweiz).
- Kl. 24a, No. 209 315. Verfahren zur Herstellung eines beständigen Behandlungsbades für das Weichmachen von Textilien. — Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Basel (Schweiz).
- Kl. 18a, No. 209 617. Kunstseidespinnmaschine. — Feldmühle A.-G. vorm. Loeb, Schoenfeld & Co. Rorschach, Rorschach (Schweiz).
- Kl. 18b, No. 209 618. Verfahren zur Herstellung von Kunstfäden. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 19. Januar 1938.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Jubiläumsfeier. Der Vorstand hat in seiner kürzlich abgehaltenen Sitzung beschlossen, die Durchführung der an der Generalversammlung zum Beschluß erhobenen Jubiläumsfeier, infolge der inzwischen eingetretenen Verhältnisse, vorläufig zu verschieben. Im Bewußtsein, daß die Gegenwart wenig Veranlassung gibt, Feste zu feiern, und die Tatsache, daß ein großer Teil unserer Mitglieder im Aktivdienst steht, die es sicherlich nicht verstehen könnten, wenn der Verein in einer äußerst ersten Zeit und sehr unsichern Zukunft eine Feier durchführen würde, haben wir diesen Beschluß gefaßt.

Sollte sich die Lage zum Besseren wenden und dem Vorstande für die Durchführung der Jubiläumsfeier noch genügend Zeit zur Verfügung stehen, würde er selbstverständlich nicht ermangeln, alles Nötige für deren Abhaltung vorzunehmen. Soweit es die Verhältnisse erlauben, ist jedoch die Herausgabe des Jubiläumsberichtes vorgesehen. **Der Vorstand.**

Monatzzusammenkunft. Die nächste Monatszusammenkunft findet Montag, den 10. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant „StrohhoF“ in Zürich 1 statt. Nachdem die Mai-Zusammenkunft der Pfingstfeiertage ausfallen mußte, erwarten wir gerne eine zahlreiche Beteiligung der nicht zum Militärdienst einberufenen Mitglieder. **Der Vorstand.**

Mitglieder- und Abonnementsbeiträge. Wir richten nochmals die höfliche Bitte an alle Mitglieder und Abonnenten, die Beiträge anzuweisen, sofern die Nachnahmen nicht bereits eingelöst worden sind. Die im Militärdienst sich befindlichen Mitglieder wollen ihre Angehörigen anweisen, die Beiträge zu entrichten, um uns unnötige Kosten und Arbeit nach Möglichkeit zu ersparen. **Der Quästor.**

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6, Clausiusstraße 31.

Offene Stellen

7. **Zürcherische Seidenstoffweberei** sucht zu sofortigem Eintritt jüngern tüchtigen Webermeister. Bewerber mit Jacquardweberei-Kenntnissen werden bevorzugt.

9. **Zwei bis drei tüchtige Webermeister** zu möglichst sofortigem Eintritt für Aushilfsstellen gesucht. (Eventuell aus den besetzten Gebieten zurückgekehrte Fachleute wollen sich bei der Stellenvermittlung melden.)

Stellengesuche

2. **Jüngerer, tüchtiger Obermeister** mit Webschulbildung und mehrjähriger Tätigkeit im Ausland wünscht sich zu verändern.

4. **Jüngerer Betriebsleiter** mit Webschulbildung und mehrjähriger Auslandspraxis sucht passenden Wirkungskreis.

6. **Jüngerer Disponent** mit Webschulbildung und Auslandspraxis sucht Stelle im In- oder Ausland.

7. **Junger Mann** sucht Stelle als Zettelaufleger oder Hilfs-Webermeister in Seidenweberei.

12. **Jüngerer Krawatten-Disponent** mit Webschulbildung und Auslandspraxis wünscht sich nach der Schweiz zu verändern.

Instruktionen für Stellensuchende.

Die Stellenvermittlung erfolgt nur für Vereins-Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag zu entrichten.

Die Bewerbungsformulare, welche auf Wunsch zugestellt werden, sind ausgefüllt mit ein bis zwei Offertschreiben, die ein möglichst gedrängtes aber übersichtliches Bild über Bildung, bisherige Tätigkeit und Kenntnisse enthalten sollen, einzusenden. Jeder Offerte sind Zeugniskopien und für Auslandsstellen Photos beizufügen.

Gebühren: Einschreibgebühr: Inland Fr. 2.—; Ausland: Europa Fr. 5.—, Uebersee Fr. 10.—. (Mit Rücksicht darauf, daß Uebersee-Offerten mit Flugposttaxe befördert werden müssen, sehen wir uns gezwungen, die Einschreibgebühr auf Fr. 10.—

anzusetzen.) Die Einschreibgebühr ist im Voraus zu entrichten, d.h. mit der Bewerbung zu übermitteln.

Vermittlungsgebühr 8% des ersten Monatsgehältes, nach erfolgter Vermittlung einer Stelle. Zahlungen können auf Postscheck No. VIII 7280 Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S. gemacht werden. Zahlungen aus dem Auslande per Postanweisung oder in Banknoten. Vermittlungsgebühren welche nach einmaliger Mahnung nicht entrichtet worden sind, werden beim Arbeitgeber eingefordert. (Ehrensache.)

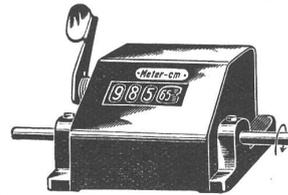
Nach erfolgter Vermittlung einer Stelle, oder wenn die Anmeldung zurückgezogen werden will, ist dem Stellenvermittlungsdienst (Clausiusstraße 31, Zürich 6) unverzüglich Mitteilung zu machen. Es liegt im Interesse des Bewerbers, vorstehende Instruktionen genau einzuhalten.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

Zähler

aller Art für die gesamte Textil-Industrie



Schuß- und Hankszähler
für Ein-, Zwei- u. Dreischichtenbetrieb

Meterzähler mit und ohne Abdruck-Vorrichtung, sowie mit Voreinstellung

Fadenlängen-Meßapparate
mit und ohne Voreinstellung der gewünschten Länge



Irion & Vosseler

Zählerfabrik, Schwenningen a. N. 78, Deutschl.

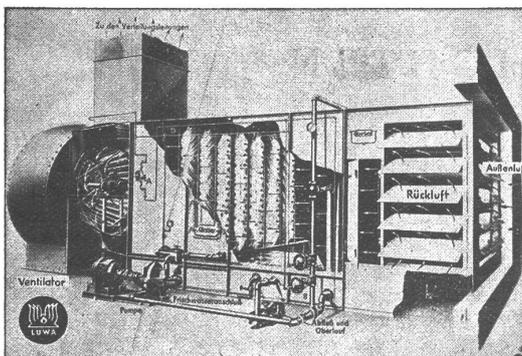
KRIENS
Bell

WASSERTURBINEN

Eisen- und Kesselbau, Hebezeuge
Rangierspille für Betriebs- und Personaleinsparungen

und Regulatoren

AG. der Maschinenfabrik von Theodor Bell & Co., Kriens-Luzern



LUWA

Klima und Ventilations- Anlagen

System Carrier für Industrie und Gewerbe



LUWA A.G. ZÜRICH

Gesellschaft für Luft- und Wärmetechnik • Schaffhauserstr. 276 • Tel. 6 64 60-61-62